

Definition der Wertbegriffe bei der Begutachtung und Bewertung von Baumaschinen

Von Wolfgang Bühn, Mevas Baumaschinengutachten

Richtige Verwendung der Begriffe Zeitwert, Restwert, Wiederbeschaffungswert, Marktwert und Ersatzwert bei der Bewertung und Begutachtung von Baumaschinen

Definition der Wertbegriffe

Bei der Definition der Begriffe für die Werte von Baumaschinen gibt es eine große Anzahl verschiedener Begriffe. Die Versicherungswirtschaft hat ihre eigenen Definitionen und verwendet oft den Begriff Ersatzwert. Ein Baumaschinenverkäufer hat eine andere Auffassung als ein Bauunternehmer, was unter Zeitwert zu verstehen ist. Als Sachverständige für Baumaschinen müssen wir aus diesen Begriffen die korrekten Definitionen verwenden. Unsere Erklärung soll Ihnen helfen, die korrekten Beschreibungen zu verwenden und Missverständnisse zu vermeiden.



Zeitwert = Wiederbeschaffungswert?

Der Zeitwert einer Baumaschine ist der Wert, welcher sich unter Berücksichtigung des Alters, des Wartungszustandes, der abgelaufenen Nutzungsdauer und der Nachfrage ergibt. Bei der Ermittlung dieses Wertes muss man also eine kalkulatorische Minderung des Wertes mit zunehmendem Alter vornehmen, dabei den Einfluss der Betriebsstunden beachten, den Wartungszustand analysieren und die Nachfrage nach diesem Typ kennen. Kann man den Zeitwert nun gleichsetzen mit dem Wiederbeschaffungswert? Die Antwort ist ein klares Nein. Der Wiederbeschaffungswert definiert sich aus den Aufwendungen, welche man tätigen müsste, um eine gleichwertige Maschine zum Tag der Bewertung zu beschaffen. Der Markt für gebrauchte Baumaschinen ist aber von sehr aktiven Teilnehmern geprägt, den Baumaschinenhändlern. Der Unterschied aus dem Zeitwert und dem Wiederbeschaffungswert besteht also in der Differenz aus einem möglichen Verkaufspreis am Tage der Bewertung und einem möglichen Einkaufspreis. Man kann das mit dem Preis einer

Aktie an der Börse vergleichen. Es gibt auch dort immer den BID- und den ASK-Preis und der Spread ist zu vergleichen mit der Ertragserwartung der Gebrauchtmaschinenhändler.

Verkehrswert und Restwert

Der Verkehrswert einer Baumaschine ist gleich zu setzen mit dem möglichen Verkaufspreis, den eine Maschine am Tag der Bewertung erzielen könnte. Man kann das also, wie oben beschrieben, mit dem Einkaufspreis eines Gebrauchtmaschinenhändlers gleichsetzen. Ein möglicherweise, mit einer Lagerhaltung später erzielbarer, höherer Preis ist dagegen eher gleichzusetzen mit dem Wiederbeschaffungswert. Was aber ist nun der Restwert? Als Restwert bezeichnet der Sachverständige den Wert einer Maschine, welcher sich abzüglich der Vermarktungs- oder Entsorgungskosten für eine nicht weiterverwendbare Maschine ergibt. Vulgo wäre das der Schrottpreis abzüglich der Transportkosten zum Schrotthändler.

Neuwert und Ersatzwert

Die Versicherungswirtschaft verwendet in ihren Vertragstexten leider noch weitere und oft irreführende Begriffe. Deshalb ist man als Sachverständiger gezwungen, bei Wertgutachten eine Definition des Begriffes voranzustellen. Oftmals wird der Neuwert mit dem Wiederbeschaffungswert gleichgesetzt. Zur weiteren Verwirrung trägt der Begriff Ersatzwert bei. Das ist, wider Erwarten nicht der Wert, der zum Ersatz einer Maschine aufgewendet werden müsste.

Copyright © Mevas Baumaschinengutachten, Sachverständige für Baumaschinen

www.mevas.eu www.baumaschinen-gutachten.de